

Datum: 14.11.2016



An  
Frau Oberbürgermeisterin Seidel  
sowie die Mitglieder des Ansbacher Stadtrates

Stadtratsfraktion Ansbach  
Fischerstraße 6a  
91522 Ansbach

Antrag zur nächsten Sitzung des  
Verkehrsausschusses am 28.11.2016

Tel. 0981 / 66689  
Fax 0981 / 4606103

## Beschilderung von Radwegen in Ansbach

### Antrag:

Die Stadt Ansbach erstellt eine einheitliche und systematische Wegweisung von Radwegen nach den Kriterien der Forschungsgesellschaft für Straßenverkehrswesen (FGSV).

### Begründung:

Die aktuelle Ausschilderung der Radwege in Ansbach ist nicht immer konsistent oder aussagekräftig. Sie enthält Mängel, die es dem Ansbacher Radfahrenden wie den Radtouristen die Orientierung erschweren. Dies sehen wir darin begründet, dass dem Aufstellen der Wegweiser in Ansbach - entgegen der ausdrücklichen Empfehlungen der FGSV - keine **Netz- und Routenplanung** vorausging und auch keine **Zielwegepläne** erstellt wurden. Als dann andere Akteure (Straßenbauamt, Romantisches Franken) auf den Plan traten und Wegweisung erstellten, konnten die Angaben auf den Wegweisern nicht mit einer kommunalen Planvorgabe abgestimmt werden.

Bereits im 2009 erstellten Radverkehrskonzept ist die „wegweisende Beschilderung“ als begleitende Maßnahme zu den Radverkehrsmaßnahmen vorgesehen:

*„Eine gut sichtbare und im ganzen Stadtgebiet präsente **einheitliche** wegweisende Beschilderung kann als Werbeträger für das Fahrradfahren fungieren und den Radverkehrsanteil erhöhen. Die Evaluierung der in den letzten Jahren neu installierten Radwegweisung in Nordrhein-Westfalen ergab, dass die dort flächendeckende Beschilderung zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils geführt hat. Die Beschilderung muss nach den **FGSV-Kriterien**, welche auch im Merkblatt des Staatsministeriums des Inneren für das „Bayernnetz für Radler“ erläutert sind, erfolgen.“ (Radverkehrskonzept der Stadt Ansbach – Begründung und Begleitmaßnahmen, Abschnitt 2.2.2).*

Trotz der Mitteilung auf der Homepage der Stadt Ansbach, dass „die Beschilderung der Radfernwege ist in Ansbach konsequent umgesetzt“ sei und „die Ausschilderung des städtischen Radwegenetzes an die bundesweite Beschilderung angepasst und mit Kilometer-Angaben versehen wurde“ sehen wir hier noch weiteren dringlichen Handlungsbedarf.

Der ADFC, mit dessen Unterstützung dieser Antrag verfasst wurde, stellte folgende Beispiele zusammen:

Beispiel 1:



Bild 1: Rezatgrund/Bürgerpark. Den besten Eindruck hinterlassen die Wegweiser, die durch den Tourismusverband Romantisches Franken erstellt wurden. Sie geben durch Einschübe unten in die Wegweiser auch an, welcher touristischen Route der angezeigte Weg folgt. Für den Alltagsverkehr – aber auch den Touristen, der sich in Ansbach zurecht finden will - haben diese Wegweiser allerdings nur wenig wert: Die Angabe „Ansbach- Centrum“ ist hierfür nicht aussagekräftig.

Beispiel 2:



Bild 2: Promenade / Schlosstor: Die Angabe auf dem Tabellenwegweiser „Ansbach Centrum“ – Teil eines überregionalen Wegweisungssystems (siehe Bild 1) - ist für den Stadtverkehr nicht sinnvoll. Innerstädtische Wegweiser müssen ein konkretes Ziel benennen. Hier fehlt also eine Angabe wie „Gumbertuskirche 0,4 km“ oder „Stadthaus 0,5 km“ und das dahinter liegende Ziel auf der innerstädtischen Route – welches in Ansbach aber mangels Routenplanung noch nicht bestimmbar ist.

### Beispiel 3:



Bild 3: Westtangente / Würzburger Landstraße / Karpfenstraße: Alte - gelbe – Wegweisung von der Stadt Ansbach und ein neuerer Tabellenwegweiser des Straßenbauamts. Parallele Beschilderungen verwirren und sollten daher vermieden werden.

Wegweisung muss immer wieder aktualisiert werden: die Angabe „Fachhochschule“ ist überkommen; richtig wäre die Angabe „Hochschule“. Hierzu bedürfte es eines Wegweisungskatasters. Es könnte leicht auf der Basis einer Routenplanung und genauer Zielwegepläne erstellt werden.

### Beispiel 4:



Bild 4: Residenzstraße/Brauhausstraße: Alte Wegweisung von der Stadt Ansbach (oben) und ein neuerer Tabellenwegweiser (unten). Die Stadt hielt sich nur hinsichtlich der Farbgebung an die FGSV- Gestaltprinzipien: Auf einen Wegweiser sollten Angaben von Nah- und Fernziel in einer Richtung angegeben werden. Stattdessen werden hier unüblicherweise Ziele in unterschiedlichen Richtungen auf einem Wegweiser angegeben. Dies kann leicht verwirren.

Zur Angabe von Fernzielen hätte man die Wegweiser-Angaben auf überregionale Netze abstimmen müssen; dann hätte sich die Angabe des Fernziels Rothenburg – siehe Bild 1 – ergeben; der Wegweiser wäre dann auch für den Touristen von Nutzen.

Weiterführende Informationen: „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“, Herausgeber Oberste Baubehörde StMIBV, Erscheinungsjahr Mai 2011

Richard Illig

Dr. Christian Schoen

Uwe Fröhlich

Beate Krettinger

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN